



**Erhebungsbogen
Rechtsfähige Stiftung und vergleichbare Rechtsform**

Antragsnummer _____

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) ist gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1, § 11 Abs. 1, Abs. 4 Nr. 2 sowie § 12 Abs. 2 Geldwäschegesetz sowie § 93b Abs. 1a Abgabenordnung zur Erhebung bestimmter Angaben von rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen, verpflichtet. Ferner besteht für die IFB Hamburg nach § 11 Abs. 5 Geldwäschegesetz die Verpflichtung, die Namen der wirtschaftlich Berechtigten zu erheben.

Zur Unterstützung dieser Verpflichtung geben wir folgende Informationen auf:

Stiftung¹

Anschrift

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen werden eingereicht:

• **Rechtsfähige Stiftung¹**

- Stiftungsurkunde und staatliche Genehmigung oder Bestätigung der zuständigen Behörde über die Eintragung im Stiftungsverzeichnis
- Sonstige Dokumente (z.B. Nachweis über die Gemeinnützigkeit)

Aktuelle Liste der Namen der Mitglieder des Stiftungsvorstands einschließlich ihrer Steuer-Identifikationsnummern

- Ausnahme:** Keine Steuer-Identifikationsnummern der Mitglieder des Stiftungsvorstands sind bei öffentlichen Förderkrediten² zu erheben, deren Abwicklung über ein legitimationsgeprüftes Konto bei einem anderen Kreditinstitut erfolgt oder erfolgt ist.

Folgende juristische Person (z. B. eine andere rechtsfähige Stiftung oder eine GmbH) ist Mitglied des Stiftungsvorstands:

Firma, Name oder Bezeichnung, Rechtsform der juristischen Person

Registernummer (soweit vorhanden)

Wirtschafts-Identifikationsnummer
(soweit vorhanden, sonst die für Ertragsteuerzwecke (v.a. Körperschaft- und Gewerbesteuer) vergebene Steuernummer)

Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung
Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

• **Nicht rechtsfähige Stiftung¹**

- Nachweis über den Stiftungsakt (z. B. letztwillige Verfügung des Stifters, Schenkungsvertrag)

Wird die Stiftung durch einen Bevollmächtigten/Verfügungsberechtigten vertreten, ist dieser ebenfalls zu identifizieren:

Name des Bevollmächtigten

Sämtliche Vornamen des Bevollmächtigten

Geburtsort

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Anschrift

Steuer-Identifikationsnummer

Art und Nummer des Legitimationspapiers

¹ Aus Vereinfachungsgründen wird bei Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, sowie bei diesen vergleichbaren Rechtsformen, durchgehend die Bezeichnung „Stiftung“ verwendet.

² Bei den öffentlichen Förderkrediten handelt es sich um Darlehen der Förderbanken, die aus Mitteln des Landes und Bundes bereitgestellt werden.

Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten der Stiftung¹

Folgende natürliche Person(en) weist / weisen die Voraussetzungen eines wirtschaftlich Berechtigten der Stiftung auf, weil es sich handelt um:

- einen Treugeber, Verwalter eines Trusts (Trustee) oder Protektor
- ein Mitglied des Vorstands der Stiftung
- die natürliche Person, die als Begünstigter bestimmt worden ist
- eine natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar / mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt

Ist ein wirtschaftlich Berechtigter „Politisch Exponierte Person“ (PEP), ist dies zu vermerken:

1. Name, Vorname, Straße, Hs.-Nr., PLZ, Ort, Geburtsdatum, Steuer-Identifikationsnummer des wirtschaftlich Berechtigten PEP
ja nein

2. Name, Vorname, Straße, Hs.-Nr., PLZ, Ort, Geburtsdatum, Steuer-Identifikationsnummer des wirtschaftlich Berechtigten PEP
ja nein

3. Name, Vorname, Straße, Hs.-Nr., PLZ, Ort, Geburtsdatum, Steuer-Identifikationsnummer des wirtschaftlich Berechtigten PEP
ja nein

Die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, ist noch nicht bestimmt. Wirtschaftlich Berechtigter ist daher außerdem die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll.

Ausnahme: Keine Steuer-Identifikationsnummer des wirtschaftlich Berechtigten oder Bevollmächtigten ist bei öffentlichen Förderkrediten² zu erheben, deren Abwicklung über ein legitimationsgeprüftes Konto bei einem anderen Kreditinstitut erfolgt oder erfolgt ist.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir Änderungen in der Person des wirtschaftlich Berechtigten nach § 11 Abs. 6 Geldwäschegesetz der IFB Hamburg unverzüglich anzuzeigen habe/n.

Informationen zum Datenschutz:

Die als Anlage beigefügten Informationen zum Datenschutz habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen. Ich/Wir werden (n) diese Informationen zum Datenschutz auch den wirtschaftlich berechtigten oder fiktiven wirtschaftlich Berechtigten zur Kenntnis geben.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift(en)

Anlage:

- Information zum Datenschutz